

Beschluss zur Akkreditierung

der 1-Fach-Studiengänge

- „Islamische Theologie“ (B.A.)
- „Theologie und Kultur“ (M.A.)

sowie der Teilstudiengänge

- „Islamische Religion“ im Studiengang BA BEU
- „Islamische Religionspädagogik“ im Studiengang MA GH (als Erweiterungsfach)
- „Katholische Theologie/Religion (Kernfach, Nebenfach)“ in den Studiengängen 2FB, BA BEU, BA BS, MA G, MA HR, MA Gym, MA LBS
- „Evangelische Theologie/Religion (Hauptfach, Kernfach, Nebenfach)“ in den Studiengängen 2FB, BA BEU, BA BS, MA G, MA HR, MA Gym, MA LBS

an der Universität Osnabrück

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 56. Sitzung vom 18./19.08.2014 sowie dem Umlaufverfahren vom 25.09.2014 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

Ein-Fach-Studiengänge:

1. Die Studiengänge „Islamische Theologie“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ und „Theologie und Kultur“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ an der **Universität Osnabrück** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2010) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Die Studiengänge entsprechen den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung..
2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für den Masterstudiengang „Theologie und Kultur“ ein forschungsorientiertes Profil fest.
4. Im Falle des Studienganges „Theologie und Kultur“ wird die Akkreditierung für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 26./27.08.2013 **gültig bis zum 30.09.2020**. Im Falle des

Studienganges „**Islamische Theologie**“ wird sie für eine **Dauer von fünf Jahren** ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2019**.

Fächer im Zwei-Fächer-Modell:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Katholische Theologie**“ (Kernfach, Nebenfach) und „**Evangelische Theologie**“ (Hauptfach, Kernfach, Nebenfach) im Rahmen des **Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs** der **Universität Osnabrück** die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2010) genannten Qualitätsanforderungen erfüllen.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen kombinatorischen Studiengang gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang von den Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.

Lehrerbildende Teilstudiengänge:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Katholische Religion**“ im Rahmen der Masterstudiengänge für das **Lehramt an Gymnasien**, für das **Lehramt an Haupt- und Realschulen**, für das **Lehramt an Grundschulen** und für das **Lehramt an berufsbildenden Schulen** sowie im Rahmen der Bachelorstudiengänge „**Bildung, Erziehung und Unterricht**“ und „**Berufliche Bildung**“, die Teilstudiengänge „**Evangelische Religion**“ im Rahmen der Masterstudiengänge für das **Lehramt an Gymnasien**, für das **Lehramt an Haupt- und Realschulen**, für das **Lehramt an Grundschulen** und für das **Lehramt an berufsbildenden Schulen** sowie im Rahmen der Bachelorstudiengänge „**Bildung, Erziehung und Unterricht**“ und „**Berufliche Bildung**“ und der Teilstudiengang „**Islamische Religion**“ im Rahmen des Bachelorstudienganges „**Bildung, Erziehung und Unterricht**“ der **Universität Osnabrück** die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2010) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen kombinatorischen Studiengang gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang von den Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
3. Die im Verfahren erteilte Auflage ist umzusetzen. Die **Umsetzung der Auflage** ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **31.05.2015** anzuzeigen.

Auflage für die lehrerbildenden Teilstudiengänge:

1. Es muss ein Konzept vorgelegt werden, wie die forschungsbasierte Lehre im Bereich der Fachdidaktik dauerhaft sichergestellt wird.

Auflage 1 wird unter Berücksichtigung des Votums des Niedersächsischen Kultusministeriums erteilt, da die Akkreditierungskommission auf Basis des Gutachtens davon ausgeht, dass das Kriterium 2.7 nur eingeschränkt erfüllt ist.

Die Auflage bezieht sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2010.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

Übergreifend

- E.0.1. Interreligiöse und interkonfessionelle Formate sollten in den Curricula stärker berücksichtigt werden.
- E.0.2. Die universitätsweiten Maßnahmen der Qualitätssicherung sollten stärker auf die Bedürfnisse der Fächer abgestimmt werden. Dabei sollte ein Modus gefunden werden, der die Rückmeldung der Ergebnisse im Lauf der Vorlesungszeit möglich macht.
- E.0.3. Um forschungsbasierte Lehre im Bereich der Fachdidaktik dauerhaft sicherzustellen, sollten nachhaltig refinanzierte Stellen zur Verfügung gestellt werden.

Islamische Theologie

- E.1.1. Eine Trennung zwischen Religionswissenschaft und Religionssoziologie einerseits und Islamischer Religionspädagogik andererseits sollte erwogen werden.

Evangelische Theologie und Katholische Theologie

- E.2.1. In den Lehrveranstaltungen sollte stärker zwischen den vorhandenen Sprachkenntnissen der Studierenden in Bezug auf alte Sprachen differenziert werden.

Erweiterungsfach:

1. Das Erweiterungsfach „**Islamische Religionspädagogik**“ im Rahmen des Masterstudiengangs für das **Lehramt an Grund- und Hauptschulen** wird ohne Auflagen akkreditiert.

Das Studienprogramm entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sowie den einschlägigen politischen Vorgaben für lehrerbildende Studiengänge in der aktuell gültigen Fassung.

2. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 26./27.08.2013 **gültig bis zum 30.09.2020**.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 28./29.11.2016



Gutachten zur Akkreditierung

der 1-Fach-Studiengänge

- **„Islamische Theologie“ (B.A.)**
- **„Theologie und Kultur“ (M.A.)**

sowie der Teilstudiengänge

- **„Islamische Religion“ im Studiengang BA BEU**
- **„Islamische Religionspädagogik“ im Studiengang MA GH (als Erweiterungsfach)**
- **„Katholische Theologie/Religion (Kernfach, Nebenfach)“ in den Studiengängen 2FB, BA BEU, BA BS, MA G, MA HR, MA Gym, MA LBS**
- **„Evangelische Theologie/Religion (Hauptfach, Kernfach, Nebenfach)“ in den Studiengängen 2FB, BA BEU, BA BS, MA G, MA HR, MA Gym, MA LBS**

an der Universität Osnabrück

Begehung am 10./11.07.2014



AQAS

Agentur für Qualitätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Dr. Peter Antes

Universität Hannover,
Institut für Theologie und Religionswissenschaft

Prof. Dr. Michael Domsgen

Universität Halle-Wittenberg,
Institut für Systematische Theologie, Praktische Theologie und Religionswissenschaft

Prof. Dr. Dr. h.c. Norbert Mette

Technische Universität Dortmund,
Institut für Katholische Theologie

Birgit Menzel

Seminarleiterin Katholische Theologie, Frankfurt a.M.
(Vertreterin der Berufspraxis)

Michael Hoffmann

Student der Humboldt-Universität Berlin
(studentischer Gutachter)

Vertreter des Ministeriums:

Wilhelm Büschel

Niedersächsisches Kultusministerium Hannover

Vertreterin des islamischen Beirats:

Emine Oguz

DITIB Landesverband Niedersachsen und Bremen e.V.

Vertreterin der evangelischen Kirche:

Dr. Silke Leonhard

Religionspädagogisches Institut Loccum

Vertreterin der katholischen Kirche:

Michaela Maas

Bischöfliches Generalvikariat Osnabrück

Koordination:

Kevin Kuhne

Geschäftsstelle AQAS e. V., Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2010.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Universität Osnabrück beantragt die Akkreditierung der 1-Fach-Studiengänge

- „Islamische Theologie“ (B.A.) und
 - „Theologie und Kultur“ (M.A.)
- sowie der Teilstudiengänge
- „Islamische Religion“ im Studiengang BA BEU,
 - „Islamische Religionspädagogik“ im Studiengang MA GH (als Erweiterungsfach),
 - „Katholische Theologie“ in den Studiengängen 2FB, BA BEU, BA BS, MA G, MA HR, MA Gym, MA LBS und
 - „Evangelische Theologie“ in den Studiengängen 2FB, BA BEU, BA BS, MA G, MA HR, MA Gym, MA LBS.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung mit Ausnahme des Studiengangs „Islamische Theologie“ und des Teilstudiengangs „Islamische Religion“, bei denen es sich um eine erstmalige Akkreditierung handelt.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 26./27.08.2013 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Für die zu reakkreditierenden Programme, bei denen die Akkreditierungsfrist zum 30.09.2013 auslief, wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2014 ausgesprochen. Am 10./11.07.2014 fand die Begehung am Hochschulstandort Osnabrück durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag. Zudem wurden die Ergebnisse der Betrachtung des hochschulweiten Modells der kombinatorischen und insbesondere der lehrerbildenden Studiengänge der Universität Osnabrück berücksichtigt.

II. Bewertung der Studiengänge

1 (Teil-)Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Allgemeine Informationen

Die Universität Osnabrück gliedert sich in zehn Fachbereiche, auf die sich zum Zeitpunkt der Antragstellung etwa 11.000 Studierende in 177 Studiengängen verteilen. Ein Viertel verfolgt dabei ein Studium auf ein Lehramt. Als leitende Maximen werden interdisziplinäre Kooperation und wissenschaftliche Exzellenz angesehen. Die Lehrerausbildung wird ebenfalls als wesentliches Profilelement genannt. Die Universität Osnabrück bietet jeweils eigenständige gestufte Studienstrukturen für das Lehramt an Gymnasien, berufsbildende Schulen und für Grund-, Haupt- und Realschulen an. Hinsichtlich der Geschlechtergerechtigkeit verfügt die Universität Osnabrück seit 2009 über ein Gleichstellungskonzept.

Zur Vermittlung von Schlüsselkompetenzen wurde in allen Studiengängen ein Professionalisierungsbereich eingerichtet, der spezifisch auf das jeweils angestrebte Berufsfeld vorbereiten soll. Für die lehramtsbezogenen Studiengänge sind in diesem Segment Propädeutika und Bildungswissenschaften situiert.

Alle kombinatorischen Bachelorstudiengänge haben eine Regelstudienzeit von sechs Semestern, die Masterstudiengänge für das Lehramt an Gymnasien und berufsbildenden Schulen haben eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Die Masterstudiengänge für die Lehramter an Grundschulen und Haupt- und Realschulen hatten zum Zeitpunkt der Antragstellung eine Regelstudienzeit von zwei Semestern, landesweit geplant ist eine Erweiterung auf vier Semester.

Der **2-Fächer-Bachelorstudiengang** (2FB) soll zum direkten Einstieg in den Arbeitsmarkt, ein fachwissenschaftliches Master- oder ein Lehramts-Masterstudium qualifizieren. Das Bachelorprogramm kann als Hauptfach-/Nebenfach-Modell (84 LP/42 LP) oder mit zwei Fächern gleichen Umfangs (Kernfächer, jeweils 63 LP) absolviert werden. Neben den zwei zu studierenden Fächern gibt es einen dritten Studienbereich, den so genannten Professionalisierungsbereich, der 28 LP umfasst und entweder der Berufsvorbereitung, der Vertiefung der Fachwissenschaft oder der Lehramtspropädeutik dienen soll.

Für das „Lehramt an Grundschulen“ werden der Bachelorstudiengang **„Bildung, Erziehung und Unterricht“** und der Masterstudiengang **„Lehramt an Grundschulen“**, für das „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ der Bachelorstudiengang **„Bildung, Erziehung und Unterricht“** und der Masterstudiengang **„Lehramt an Haupt- und Realschulen“**, für das „Lehramt an Gymnasien“ der **„2-Fächer-Bachelorstudiengang“** (siehe oben) und der Masterstudiengang **„Lehramt an Gymnasien“** sowie für das „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ der Bachelorstudiengang **„Berufliche Bildung“** und der Masterstudiengang **„Lehramt an berufsbildenden Schulen“** absolviert.

Im Rahmen des Professionalisierungsbereiches belegen die Studierenden ein **Kerncurriculum Lehrerbildung (KCL)**, welches je nach Schulform in seinem Umfang variiert. Das Kerncurriculum wurde im Rahmen der Modellbetrachtung begutachtet. Es ist so konzipiert, dass damit die angestrebten Ziele erreicht werden können und die einschlägigen politischen Vorgaben, insbesondere hinsichtlich der „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften der Kultusministerkonferenz“ und der „Verordnung über die Masterabschlüsse für Lehramter in Niedersachsen“, erfüllt werden. Die Module und das Prüfungssystem entsprechen den für die Akkreditierung relevanten Vorgaben.

Der viersemestrige **Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“** umfasst 120 LP, die sich auf zwei Unterrichtsfächer (Major/Minor mit 48/12 LP bzw. Kernfächer jeweils 30 LP), das Kerncurriculum Lehrerbildung (KCL-Gy, 21 LP), die Fachpraktika (14 LP), die mündliche Abschlussprüfung (5 LP) und die Masterarbeit (20 LP) verteilen.

Das Studium des **Bachelorstudiengangs „Bildung, Erziehung und Unterricht“** (BEU) teilt sich auf zwei Unterrichtsfächer (jeweils 50 LP), das Kerncurriculum Lehrerbildung (KCL-BEU, 54 LP), die Praktika (14 LP) und die Bachelorarbeit (12 LP) auf.

Das Studium der **Masterstudiengänge „Lehramt an Grundschulen“ (G) und „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ (HR)** umfasst künftig 120 LP, die sich auf zwei Unterrichtsfächer 12 LP, das Kerncurriculum Lehrerbildung (KCL-G bzw. KCL-HR, 24 LP), die Praxisphase (34 LP), das Masterkolloquium (3 LP) und die Masterarbeit (20 LP) verteilen.

Der **Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“** umfasst 180 LP, die sich auf eine berufliche Fachrichtung (95 LP), ein allgemeinbildendes Unterrichtsfach (42 LP), die Berufs- und Wirtschaftspädagogik (21 LP), die allgemeinen schulpraktischen Studien (10 LP) und die Bachelorarbeit (12 LP) verteilen. Je nach Teilstudiengang schließt er mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ oder „Bachelor of Arts“ ab.

Das Studium im **Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“** umfasst 120 LP, die sich auf eine berufliche Fachrichtung (30 LP), ein allgemeinbildendes Unterrichtsfach (30 LP), die Berufs- und Wirtschaftspädagogik (25 LP), die speziellen schulpraktischen Studien (10 LP), die Masterarbeit (20 LP) und die mündliche Abschlussprüfung verteilen.

Das Modell der gestuften Studiengänge an der Universität Osnabrück wurde im Rahmen der Modellbetrachtung als wohlüberlegt konzipiert, reflektiert eingeführt und sinnvoll weiterentwickelt beurteilt. Die Zielsetzungen der einzelnen kombinatorischen Studiengänge sind nachvollziehbar und angemessen. Die Festlegungen, die auf Modellebene für die lehrerbildenden Studiengänge getroffen werden, entsprechen den einschlägigen Vorgaben aus Bundes- und Landesebene.

Die curriculare Struktur der verschiedenen Kombinatorischen Studiengänge ist nach dem Urteil der Gutachtergruppe nachvollziehbar und übersichtlich dokumentiert. Der Bereich der allgemeinen Schlüsselkompetenzen sieht eine ausgewogene Mischung von additiven Angeboten und einer an Fachinhalte angebondenen Vermittlung vor.

Die Gutachtergruppe konstatierte, dass die Hochschule ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit besitzt, das auf alle zu akkreditierenden Studiengänge Anwendung findet. Die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sind im Modell angelegt.

1.2 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation

Die Universität Osnabrück verfügt über verschiedene zentrale Einrichtungen, die organisatorische Aspekte von Lehre und Studium unterstützen. Um weitgehende Überschneidungsfreiheit in häufigen und Überschneidungsarmut in seltenen Studienkombinationen gewährleisten zu können, wird ein hohes Maß an Flexibilität in den Studiengängen selbst angestrebt. Zudem sind koordinierende Maßnahmen und Regelungen vorgesehen, die die Zuständigkeiten für Lehre und Studium auf der Modellebene klar regeln. Verschiedene Koordinationsaufgaben übernimmt im Fall der lehramtspezifischen Studiengänge das Zentrum für Lehrerbildung.

An Angeboten für die Information, Betreuung und Beratung der Studierenden existiert eine Vielzahl von Einrichtungen, die auch die Erfordernisse von Studierenden in besonderen Lebenslagen berücksichtigt, bspw. im Falle des Studiums mit Kind.

Die Prüfungsverwaltung an der Universität Osnabrück ist den Prüfungsämtern der Fachbereiche, bzw. dem Mehr-Fächer-Prüfungsamt PATMOS übertragen. Eine Stabsstelle koordiniert die Zuständigkeiten und Kommunikationsprozesse zwischen den verschiedenen Ämtern. Die Prüfungen finden semesterbegleitend statt.

Im Rahmen der Modellbetrachtung wurde festgestellt, dass die Zuständigkeiten für Lehre und Studium auf der Modellebene klar geregelt sind. Die Angebote zur Information, Beratung und Betreuung der Studierenden, insbesondere auch für Studierende in besonderen Lebenslagen, sind vielfältig und bedarfsgerecht.

Der Nachteilsausgleich ist für Studierende mit Behinderung nach § 26 der Allgemeinen Prüfungsordnung geregelt. Die allgemeine Prüfungsordnung ist juristisch geprüft und veröffentlicht. Die Modulhandbücher werden regelmäßig aktualisiert. Die Universität Osnabrück hat für alle Studienprogramme Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen, die den Vorgaben der Lissabon-Konvention entsprechen, sowie für außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen.

1.3 Qualitätssicherung

Die Universität Osnabrück nutzt verschiedene Evaluationsverfahren, deren Ergebnisse über hochschulinterne Zielvereinbarungen Berücksichtigung bei der Ressourcenverteilung finden sollen. Sie beteiligt sich an einem Verbundprojekt verschiedener Universitäten zum Ausbau ihrer internen Strukturen und zur Vorbereitung auf eine Systemakkreditierung. Dem Konzept liegt ein Regelkreis zugrunde, der in fünfjährigen Intervallen das gesamte Leistungsspektrum eines Fachbereiches prüfen soll.

Die erste Ebene dieses Konzeptes bilden flächendeckende Lehrveranstaltungsevaluationen durch Studierende. Als zweites Element sind Absolventenstudien angedacht. Hierbei kooperiert die Universität Osnabrück mit dem Internationalen Zentrum für Hochschulforschung Kassel (IN-CHER). In dritter Instanz sind hochschulübergreifende Evaluationen der Fachbereiche vorgesehen.

Das Qualitätssicherungssystem der Hochschule für Studium und Lehre wurde bei der Modellbetrachtung als geeignet befunden, die Stärken und Schwächen der zu akkreditierenden Studienprogramme zu identifizieren und deren gezielte Weiterentwicklung auf der Grundlage qualitativer und quantitativer Daten zu ermöglichen. Die Zielvereinbarungen erschienen als geeignetes Mittel zur Steuerung und zum Interessenausgleich zwischen zentraler und dezentraler Ebene. Neben den formalisierten Maßnahmen wurden die Möglichkeiten der direkten Rückmeldung und der Einbezug der Studierenden in Entscheidungsprozesse positiv hervorgehoben.

Die Universität Osnabrück bietet hochschuldidaktische Weiterbildungsmöglichkeiten und andere geeignete Fortbildungsmöglichkeiten für Lehrende an.

2 Zu den Studiengängen

2.1 Studienprogramme im Fach „Islamische Theologie“

2.1.1 Profil und Ziele

Zum Wintersemester 2012/13 neu eingerichtet wurden der Bachelorstudiengang „Islamische Theologie“ und der Teilstudiengang „Islamische Religion“ im Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“ (BEU). Das Erweiterungsfach „Islamische Religionspädagogik“ im Masterstudiengang für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen (MA GH) steht zur Reakkreditierung an.

Die Programme werden getragen vom Institut für Islamische Theologie an der Universität Osnabrück. Der Universität Osnabrück wurden von Seiten des Bundes und des Landes Mittel zur Verfügung gestellt, um ein Zentrum für die Ausbildung von Lehrer/innen für den islamischen Religionsunterricht zu etablieren. Dieses ist in den Fachbereich Erziehungs- und Kulturwissenschaften eingebunden. Es bestehen Kooperationen mit verschiedenen Hochschulen im Ausland, die für Auslandsaufenthalte genutzt werden können.

Die hochschulweiten Konzepte zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit werden laut Antrag im Fach umgesetzt. Durch die Thematik des Studiums und die Sensibilisierung zum Beispiel für die politische, gesellschaftliche und kulturelle Rolle des Islams oder für Migrationsprozesse sollen die Persönlichkeitsbildung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement unterstützt werden.

Im Bachelorstudiengang „Islamische Theologie“ sollen Kompetenzen in den relevanten islamischen Wissenschaftsdisziplinen im Rahmen eines vergleichend aufgebauten Studiums (Judentum, Christentum, Islam) der islamischen Theologie und Religionspädagogik erworben werden. Interreligiöse Kompetenzen und Interdisziplinarität sollen in Rückbindung der Theologie an ihre religionspädagogische Vermittlung, die Migrationsforschung und die gegenwartsbezogene Islamforschung behandelt werden. Angestrebt wird eine internationale Anerkennung bei gleichzeitiger Betonung der an der Universität Osnabrück gepflegten Interdisziplinarität.

Der Bachelor-Teilstudiengang „Islamische Religion“ soll in Kombination mit dem entsprechenden Masterstudium dazu befähigen, das Fach „Islamische Religion“ gemäß den verfassungsrechtlichen bekenntnistheoretischen Grundlagen zu unterrichten und zugleich die religiöse Toleranz am Lernort Schule zu fördern. Das entsprechende Masterprogramm befindet sich derzeit in Planung. Es findet ein Austausch mit den christlichen Theologien statt, der sich auch im Belegen von Seminaren in den jeweils anderen Fächern manifestiert. Es sollen in erster Linie Studierende islamischen Glaubens mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung angesprochen werden, da die spätere Tätigkeit als Lehrer/in vom muslimischen Bekenntnis abhängig ist.

„Islamische Religionspädagogik“ als Erweiterungsfach soll die Studierenden ab Wintersemester 2014/15 zum Erhalt der Fakultas für das Schulfach „Islamischer Religionsunterricht“ im gleichnamigen Schulversuch befähigen. Der Schulversuch ist mit Beginn des Schuljahres 2013/14 in ein ordentliches Schulfach überführt worden. Die Absolvent/inn/en sollen in der Lage sein, das Fach gemäß den verfassungsrechtlichen bekenntnistheoretischen Grundlagen zu unterrichten und zugleich die religiöse Toleranz am Lernort Schule zu fördern. Das Erweiterungsfach schließt an einen Abschluss an, der für die entsprechenden Lehrämter befähigt. Eine weitere Zielgruppe sind Lehrkräfte des „Muttersprachlichen Ergänzungsunterrichts in der Grundschule“, die sich durch das Erweiterungsfach den Einstieg in den genannten Schulversuch ermöglichen wollen.

Für das Fach sind keine fachspezifischen Zulassungsvoraussetzungen vorgesehen.

Bewertung:

Die Ziele der (Teil-)Studiengänge sind überzeugend formuliert und auch umsetzbar. Mit den Programmen werden fachliche wie auch überfachliche Themenfelder adressiert und den Studierenden werden angemessene Rahmenbedingungen zur Entwicklung der eigenen Persönlichkeit sowie zur Befähigung für zivilgesellschaftliches Engagement gesetzt. Angesichts der Besonderheit des Standortes sollte das interreligiöse Lernen noch stärker betont und eine institutionelle Trennung zwischen islamischer Religionspädagogik und Religionswissenschaft bzw. Religionssoziologie vorgenommen werden (Monitum 5, siehe auch Kapitel 2.1.5). Des Weiteren sollte überprüft werden, inwiefern sich das Studienangebot um Teilstudiengänge im Rahmen des Zweifach-Bachelorstudienganges erweitern lässt (Monitum 4). Auf diesem Weg ließe sich auch auf struktureller Ebene ein Weg für interreligiösen Dialog etablieren.

Das Fehlen spezifischer Zugangsvoraussetzungen ist den Zielen gegenüber folgerichtig. Die allgemeinen Voraussetzungen wie Hochschulzugangsberechtigung o.ä. sind in den entsprechenden Ordnungen niedergelegt und zugänglich.

2.1.2 Qualität des Curriculums

Der Bachelorstudiengang „Islamische Theologie“ umfasst sechs Semester Regelstudienzeit, entsprechend 180 LP. Der Pflichtbereich besteht aus Einführungsmodulen zum Beispiel zu Glaubensgrundlagen, der Geschichte des Islam, der islamischen Rechtswissenschaft oder der Koran- und Hadith-Wissenschaft, aus Vertiefungsmodulen zum Beispiel zur Koranexegese, der systematischen Theologie oder zur islamischen Philosophie, Geschichte und Kultur sowie aus Bezugsmodulen zum Beispiel zu Religionswissenschaft, Religionssoziologie oder interreligiöse und interkulturelle Studien. Außerdem sind Sprachmodule und ein Praktikum vorgesehen. Im Wahlpflichtbereich muss ein Profilmodul gewählt werden. Das Studium schließt mit der Bachelorarbeit ab. Vor dem Studium ist ein Propädeutikum für die arabische Sprache vorgesehen.

Neben Fach- sollen Schlüsselkompetenzen wie Präsentationstechniken oder Teamfähigkeit vermittelt werden. Im Rahmen der Kooperation mit Münster können Leistungen ohne Gleichwertigkeitsprüfung anerkannt werden.

Der Teilstudiengang „Islamische Religion“ baut auf dem „Kerncurriculum Lehrerbildung“ auf und umfasst 50 LP. Der Pflichtbereich enthält vier Einführungsmodule zu Glaubensgrundlagen, der islamischen Geistes- und Ideengeschichte und den Koran- und Hadithwissenschaften, zwei Hauptmodule zur islamischen Rechtswissenschaft und Glaubenspraxis sowie zur Religionspädagogik und Fachdidaktik und zwei Bezugsmodule zur Religionssoziologie und interreligiösen und interkulturellen Studien. Zudem ist ein Sprachmodul vorgesehen. Im Wahlpflichtbereich ist ein Angebot im Umfang von 3 LP aus einer Liste wählbar. Neben Fachkompetenzen sollen vor allem auf das Berufsfeld Schule bezogene Schlüsselqualifikationen vermittelt werden.

Das Studium des Erweiterungsfaches „Islamische Religionspädagogik“ hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern und umfasst 81 LP. Im Pflichtbereich sind sechs Module zur islamischen Theologie und Fachdidaktik, ein Modul Arabisch und zwei Module zu interreligiösen und interkulturellen Studien vorgesehen. Es kann sowohl zu regulären Vorlesungszeiten als auch in Blockveranstaltungen an den Wochenenden studiert werden.

Bewertung:

Die Curricula entsprechen den Erwartungen an derartige Studiengänge und sind konsistent und logisch aufgebaut. Mit Blick auf den Standort, der die nahezu einmalige Voraussetzung eines interreligiösen Lernens aus erster Hand durch die Fächer Evangelische und Katholische Theologie bietet, sollte dieser Bereich noch stärker betont und in gemeinsamen Lehrveranstaltungen gestaltet werden (Monitum 1, siehe auch Kapitel 2.2.2 und 2.3.1).

Die Lehr- und Prüfungsformen sind den jeweiligen Zielen der Module gegenüber angemessen gestaltet und berücksichtigen eine ausreichende Varianz für die Studierenden. Für jedes Modul ist eine Prüfung vorgesehen. Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert.

2.1.3 Studierbarkeit (fachspezifische Aspekte)

Das Prüfungssystem sieht laut Antrag Prüfungen vor, die auf das Modulkonzept abgestimmt sind und die Inhalte eines Moduls im Zusammenhang prüfen. Es werden unterschiedliche Lehr-, Lern- und Prüfungsformen praktiziert.

Die Studienorganisation erfolgt durch Studienkoordinatoren für die verschiedenen Programme. Zudem sind Fachberater/innen für die Studienberatung am Fach angesiedelt. Für Anfänger/innen findet eine Einführungsveranstaltung statt. Insbesondere für die berufsbegleitende Variante des Erweiterungsstudiums wird auf die elektronische Lernplattform zurückgegriffen.

Nach Einschätzung der Hochschule ist das Studium in Vollzeit in der Regelstudienzeit studierbar. Für das Erweiterungsfach wurden statistische Angaben zu Studierendenzahlen, Abschlüssen, Studienerfolg etc. vorgelegt.

Bewertung:

Die Verantwortlichkeiten für die Studienprogramme sind klar geregelt. Zudem erlaubt die gute Ausstattung des Instituts für Islamische Theologie eine gute und individuelle Betreuung der Studierenden. Von Seiten der Studierenden gab es hier keinerlei Kritikpunkte. Sowohl in Bezug auf Angebote zur Information und Orientierung, als auch Beratung und Betreuung ist das Institut gut aufgestellt.

Neben der institutionellen Absicherung wird durch den engen Kontakt der Lehrenden untereinander, aber auch den steten Austausch mit den Studierenden, die inhaltliche Abstimmung des Lehrangebots sichergestellt.

Der angesetzte studentische Workload scheint plausibel und angemessen. Auch die Sprachkurse sind nach Meinung der Studierenden ausreichend kreditiert. Die Belastung ist ihrer Ansicht nach angemessen. Durch die Evaluation, aber auch den direkten Austausch mit den Studierenden, werden Erfahrungen aus der Praxis berücksichtigt. Allerdings erscheinen die universitären Maßnahmen zur Qualitätssicherung teils unangemessen, da sie die spezifischen Bedürfnisse und Besonderheiten der einzelnen Fächer nicht ausreichend berücksichtigen. Verschiedentlich werden deswegen institutsinterne Evaluationen der Lehrveranstaltungen durchgeführt. Eine stärkere Orientierung der zentralen Angebote zur Qualitätssicherung an den Bedürfnissen der Fächer ist zu empfehlen (Monitum 2).

Zum Hintergrund: an den zentral durchgeführten Lehrveranstaltungsevaluationen wurde im Rahmen der Begehung sowohl von den Studierenden als auch von den Lehrenden massive Kritik geübt. Die Fragebögen seien zu wenig auf die Spezifika der jeweiligen Fächer bezogen. Darum seien die erzielten Ergebnisse nur wenig aussagekräftig und mit Blick auf vorzunehmende Veränderungen nicht hilfreich. Auf entsprechende kritische Rückmeldungen würde jedoch die verantwortliche Stelle nicht eingehen. Alternativ würden deswegen teilweise Lehrveranstaltungskritiken auf eigene Initiative hin durchgeführt. Die Gutachtergruppe empfahl in den Gesprächen vor Ort, diesen Weg einzuschlagen, sieht eine stärkere Orientierung der zentralen Angebote an den Bedürfnissen der Fächer aber als geeigneteren Weg, das Problem ressourceneffizient zu lösen.

Die Prüfungsbelastung ist insgesamt angemessen. Übermäßige Belastungsspitzen kommen nicht vor. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht. Ebenso sind Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen öffentlich einsehbar.

2.1.4 Berufsfeldorientierung

Der Bachelorstudiengang „Islamische Theologie“ soll insbesondere für den theologischen, religions- und gemeindepädagogischen und seelsorgerlichen Bereich in Moscheegemeinden und anderen religiösen oder sozialen Einrichtungen qualifizieren. Weiterhin werden Berufsfelder zum Beispiel in Politik und Wirtschaft oder NGOs angestrebt. Auch soll das Studium zur Mitarbeit in Projekten zum interkulturellen und interreligiösen Dialog und für Tätigkeiten im Kultur- und Medienbereich qualifizieren und zur Aufbau von wissenschaftlichem Nachwuchs beitragen. Das Lehrpersonal ist mit der muslimischen Community vernetzt, zumal sich der Aufbau der Wissenschaftsdisziplin in Anlehnung an die Bedürfnisse der muslimischen Gemeinden vollzieht. Dadurch bestehen für die Studierenden Möglichkeiten zum Einblick in Berufsfelder. Im Studiengang ist ein Praktikum vorgesehen.

Der Teilstudiengang „Islamische Religion“ und das Erweiterungsstudium zielen auf lehramtsbezogene pädagogische Tätigkeiten.

Bewertung:

Die (Teil-)Studiengänge zielen auf die Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in Schule, Gemeinde und anderen Einrichtungen. Die Studiengangskonzepte lösen diesen Anspruch voll ein. Besonders der Blick auf islamische Theologie im westlichen Kontext und die gemeinsamen Veranstaltungen mit den christlichen Theologien befördern dies.

Die lehrerbildenden Masterprogramme zielen vom Curriculum her auf den Eintritt in den Vorbereitungsdienst für das entsprechende Lehramt. Allerdings ist die Entwicklung einer spezifischen Fachdidaktik noch in den Kinderschuhen. Die Lehrpersonen sind aber hier im Gespräch mit den christlichen Theologien. Fachdidaktische Forschung wird gefördert.

2.1.5 Ressourcen

An den Studienprogrammen sind sieben Professuren und neun Stellen auf Mittelbauebene (davon teilweise halbe Stellen) beteiligt. Fünf Professuren sind aus Landes- bzw. Bundesmitteln befristet besetzt, eine Verstetigung wird laut Antrag zum Teil angestrebt. Einzelne Lehrveranstaltungen werden aus anderen Fächern wie vor allem der Evangelischen und Katholischen Theologie importiert.

Sachmittel, Räumlichkeiten und Infrastruktur sind vorhanden.

Bewertung:

Die Rahmenbedingungen sind insgesamt als gut zu bezeichnen. Zur Planungssicherheit sind allerdings Zusagen zur Verstetigung von Zeitstellen bzw. deren dauerhafter Erhalt erforderlich. Dringend wird die Ausstattung aller Theologien mit einer fachdidaktikbezogenen Dauerstelle, möglichst keiner Juniorprofessur, empfohlen, um eine kontinuierliche Arbeit und Vernetzung mit anderen Lehrer/innen-Bildungsinstituten gewährleisten zu können, gerade auch bzgl. der Begleitung des Konzeptes von GHR 300 (Monitum 3, siehe auch Kapitel 2.2.4, 2.2.5 und 2.3.5). Zudem sollte geprüft werden, wie im Gesamtrahmen der Theologien einer Selbstständigkeit der Religionswissenschaft und Religionssoziologie als Disziplin, getrennt von Islamischer Religionspädagogik, Rechnung getragen werden kann (Monitum 5, siehe auch Kapitel 2.1.1).

Bezüglich der sächlichen und räumlichen Ausstattung bestehen keine Bedenken.

2.2 Studiengänge im Fach „Katholische Theologie“

2.2.1 Profil und Ziele

Das Institut für Katholische Theologie wurde an der Universität Osnabrück nach der Verselbständigung des Hochschulstandorts Vechta 1993 neu eingerichtet; die Zusammenarbeit mit der Katholischen Theologie in Vechta ist über einen Kooperationsvertrag geregelt. Die staatskirchenrechtliche Sonderstellung bringt zudem einige Besonderheiten mit sich (zum Beispiel eine eigene Geschäftsführung). Neben den lehrerbildenden Teilstudiengängen für alle Schulformen wird seit 2007 der Masterstudiengang „Theologie und Kultur“ angeboten, der interdisziplinär konzipiert ist und für den das Institut für Katholische Theologie die Koordination übernommen hat.

Die hochschulweiten Konzepte zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit werden laut Antrag im Fach umgesetzt. Die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sollen durch die Studieninhalte, insbesondere auf dem Gebiet Religion(en) und Gesellschaft, gefördert werden. Auslandsaufenthalte können von den Studierenden in das Studium integriert werden, wobei das Fach insbesondere Kontakte nach Lateinamerika unterhält.

Fachspezifische Studienvoraussetzungen sind bei den lehrerbildenden Teilstudiengängen Kenntnisse in Latein, Griechisch und Hebräisch entsprechend den landesweiten Vorgaben. Auch für den fachwissenschaftlichen Masterstudiengang gelten Sprachvoraussetzungen. Diese können jeweils während des Studiums nachgeholt werden.

Das Studium der Katholischen Theologie im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang soll grundlegende Qualifikationen und Kompetenzen vermitteln, die in unterschiedlicher Weise anschlussfähig sind. Diese beinhalten humanwissenschaftliche, religionswissenschaftliche, philosophische, historische, text- und literaturwissenschaftliche und pädagogische Fragestellungen. Neben der Fähigkeit zu Interdisziplinarität sollen unter anderem analytisches und problemlösendes Denken, der Umgang mit Texten und die Auseinandersetzung mit interreligiösen und interkulturellen Fragen gefördert werden.

Katholische Theologie im Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“ ist in erster Linie auf die Fortsetzung in einem entsprechenden Masterstudiengang ausgerichtet, so dass die Studierenden den Zugang zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen oder Haupt- und Realschulen oder Oberschulen erlangen. Ähnliches gilt für das Fach „Katholische Theologie“ im Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“, der in Kombination mit dem entsprechenden Masterstudiengang für das Lehramt an beruflichen Schulen qualifizieren soll.

Die Masterstudiengänge für die Schulformen Grundschule und Haupt- und Realschule oder Oberschule werden nach den Landesvorgaben auf vier Semester erweitert. Die Studierenden sollen im Fach „Katholische Theologie“ befähigt werden, Religionsunterricht als konfessionellen Unterricht zu halten und sollen auf eine Qualifizierung für konfessionell-kooperativen Religionsunterricht erhalten. Neben elementaren theologischen Kompetenzen in den verschiedenen theologischen Disziplinen sollen insbesondere religionspädagogische und fachdidaktische Kompetenzen vermittelt werden. Eine Anbindung an die Praxis soll unter anderem über den „Runden Tisch Lehrerbildung“ im Bistum Osnabrück erfolgen. „Katholische Theologie“ im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien soll für den Vorbereitungsdienst für diese Schulform qualifizieren ebenso wie das Masterstudium im Studiengang für das Lehramt an beruflichen Schulen hier auf den Vorbereitungsdienst hinführen soll. Beim Letztgenannten kommt neben lehramtsrelevanten Kompetenzen zum Beispiel im Unterrichten, Beurteilen und Diagnostizieren der Fähigkeit, in religiös gemischten Lerngruppen zu unterrichten, besondere Bedeutung zu, der mit einem Lehrangebot zum interreligiösen Lernen, zur Didaktik der Weltreligionen und zu fachwissenschaftlichen Fragen der abrahamischen Religionen begegnet werden soll.

Der Masterstudiengang „Theologie und Kultur“ baut auf einem einschlägigen Bachelorstudium auf und soll die dort erworbenen Kompetenzen im humanwissenschaftlichen, religionswissenschaftlichen, philosophischen, historischen, text- und literaturwissenschaftlichen und pädagogischen Bereich sinnvoll erweitern und durch das Studium weiterer Disziplinen, die in den Studiengang einbezogen sind (Religionen, historische Fächer, Philologien, Pädagogik, Sozialwissenschaften) ergänzen. Die Studierenden sollen unter anderem vertiefte theologische sowie weiter kulturwissenschaftliche Kompetenzen in ausgewählten Bereichen erlangen, die Rolle von Religion im Prozess der Kultur reflektieren und Theologie in interdisziplinäre Zusammenhänge einbringen lernen und praktisch anwendbare Kompetenzen für Arbeitsfelder im Kulturbereich entwickeln.

Der Studiengang ist stärker forschungsorientiert ausgerichtet. Zugangsvoraussetzungen sind neben einem einschlägigen Bachelorabschluss in einer am Studiengang beteiligten Disziplin Sprachkenntnisse in einer modernen Fremdsprache sowie Grundkenntnisse in Latein und Griechisch oder Hebräisch, die während des Studiums nachgeholt werden können.

Neben fachlichen Kompetenzen sollen in allen Teilstudiengängen und dem Masterstudiengang Schlüsselqualifikationen wie kommunikative Kompetenzen oder Selbstkompetenzen geschult werden.

Bewertung:

Sowohl der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang als auch die auf die Lehrämter an Schulen ausgerichteten Bachelor- und Masterstudiengänge entsprechen voll und ganz den Kernzielen der Universität. Sie sind kompetenzorientiert angelegt. Durch die Modulstruktur (siehe dazu ausführlicher unter 2.2.2) verfügt das Studium der Katholischen Theologie über ein beachtliches eigenständiges Profil, das sich vom Theologiestudium an anderen Standorten unterscheidet.

Nicht zuletzt durch manche Irritationen, die vor allem zu Beginn des Theologiestudiums nicht wenige Studierende existenziell zu verarbeiten haben, bewirkt dieses Studium in der Regel einen Sprung in der Persönlichkeitsentwicklung. Viele Theologiestudierende bringen bereits in ihr Studium ein Engagement in der Kirche oder anderen gesellschaftlichen Bereichen mit und werden durch das Studium darin gefördert und angeleitet, es vertieft zu reflektieren. Die offene Atmosphäre im Institut für Katholische Theologie ermöglicht es, sich darüber auszutauschen und sich evtl. auch vertrauensvoll an die Lehrenden zu wenden. Zudem erfahren die Theologiestudierenden durch das kirchliche Mentorat eine gedeihliche Begleitung (die übrigens, so ergab die Rückfrage an die Studierenden im Rahmen der Gespräche, von ihnen geschätzt wird).

Die Zugangsvoraussetzungen besonders zu den Masterstudiengängen sind den Vorgaben der Universität folgend klar formuliert. Zu den Voraussetzungen des Theologiestudiums gehören auch Kenntnisse der klassischen Sprachen Hebräisch, Griechisch und Latein. Dies ist entsprechend den Landesvorgaben (die derzeit aufgrund der Vorgaben durch die Deutsche Bischofskonferenz in Revision sind) in den einzelnen Studiengängen jeweils angegeben. Nach Auskunft des dafür zuständigen Dozenten sind die Sprachkurse jeweils so konzipiert, dass sie den Bedürfnissen des Theologiestudiums entsprechen. Die befragten Studierenden haben dazu eine sehr positive Rückmeldung gegeben, bedauern aber dass von den von ihnen erworbenen Sprachkenntnissen in den übrigen Lehrveranstaltungen zu wenig Gebrauch gemacht wird.

Aufgrund der landesweiten Einführung des viersemestrigen Masterstudiums für Grundschulen bzw. Haupt- und Realschulen („GHR300“) sollen die davon betroffenen Studiengänge in naher Zukunft entsprechend verändert bzw. erweitert werden.

2.2.2 Qualität des Curriculums

Das Curriculum im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang besteht aus einem Pflicht- und einem Wahlpflichtbereich. Im Pflichtbereich werden im Hauptfach nach einem Einführungsmodul drei

weitere Grundmodule studiert, die die Bereiche biblisch-historische Grundlagen, Systematische Theologie und Praktische Theologie abdecken. Es schließen sich vier Hauptmodule an, die themenorientiert konzipiert sind. Im Wahlpflichtbereich wird ein Schwerpunktmodul absolviert. Das Nebenfach-Programm ist um zwei Hauptmodule reduziert.

Das Curriculum im Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“ weicht nur im Bereich der Hauptmodule von dem im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang ab. Hier sind die Module „Gott, Glaube, Religion“ und „Christologie und Anthropologie“ verpflichtend, von den beiden weiteren wird ein Modul ausgewählt. Beim Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ ist das Curriculum aus dem Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang dahingehend modifiziert, dass aus den vier Hauptmodulen zwei ausgewählt werden können.

Im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen sind in der Katholischen Theologie Hauptmodule vorgesehen, die sich problem- und forschungsorientiert auf zentrale Fragen des Faches beziehen sollen. Insbesondere findet eine Konzentration auf die Fachdidaktik statt. In der Praxisphase sollen fachwissenschaftliche und fachdidaktische Theorie und Praxis im Feld des konfessionellen und des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts integriert werden. Das Masterstudium für das Lehramt an Haupt- und Realschulen beinhaltet ebenfalls eine Praxisphase. Zudem sind in der Katholischen Theologie ein Hauptmodul sowie Lehrangebote aus der Religionspädagogik und Fachdidaktik sowie der Fachwissenschaft nach freier Wahl sowie gegebenenfalls ein Kolloquium zur Masterarbeit zu studieren.

Das Curriculum für das Masterstudium für das Lehramt an Gymnasien sieht zwei fachdidaktische Module vor, zwei Hauptmodule, zwei Mastermodule, die der Schwerpunktbildung dienen, sowie eine Wahl-Lehrveranstaltung. Beim Nebenfach entfallen insbesondere die Hauptmodule. Beim Studium für das Lehramt an beruflichen Schulen werden neben zwei fachdidaktischen Modulen und einer Wahl-Lehrveranstaltung zwei Hauptmodule aus vier ausgewählt.

Der Masterstudiengang „Theologie und Kultur“ umfasst vier Semester Regelstudienzeit, entsprechend 120 LP. Das Curriculum sieht sechs Pflichtmodule, ein Wahlpflichtmodul, ein Praktikum und die Masterarbeit vor. Im ersten Semester sollen zentrale kulturwissenschaftliche Theorien im Vordergrund stehen, im zweiten und dritten die Vermittlung von religions-, theologie-, kirchen- und kulturgeschichtlichem Wissen sowie von Medien- und Vermittlungskompetenzen. In den verschiedenen Modulen können neben Lehrangeboten aus der Katholischen Theologie aus solche aus den anderen beteiligten Fächern gewählt werden. Das Lehrangebot wird vom Koordinator abgestimmt und den Studierenden laut Antrag frühzeitig bekanntgegeben.

Seit der Erstakkreditierung wurden an den Programmen zum Teil kleinere Anpassungen vorgenommen. Strukturelle Änderungen sind vor allem im Bereich GHR 300 geplant, wobei die Kreditierung für das erste und das zweite Fach nach Darstellung im Antrag keine wesentlichen Änderungen erfahren soll.

Bewertung:

Wie unter 2.2.1 bereits erwähnt, zeichnen sich die Curricula der Studienprogramme der Katholischen Theologie an der Universität Osnabrück durch ein eigenständiges Profil aus. Die Modulstruktur ist so angelegt, dass die zu Beginn des Studiums zu studierenden Grundmodule disziplinenorientiert ausgerichtet sind, die darauf aufbauenden Hauptmodule thematisch gehalten sind und darüber hinaus von den Studierenden Wahlmodule gewählt werden können. Dadurch wird es den Studierenden ermöglicht, auch bei verhältnismäßig geringen Anteilen von Theologie in einem Studiengang einen exemplarischen Überblick darüber zu gewinnen, worum es der Theologie insgesamt zu tun ist. Der Masterstudiengang „Theologie und Kultur“ ist für Studierende eingerichtet, die mit einer theologischen Fundierung und darüber hinaus in weiteren Kulturwissenschaften erworbenen Kenntnissen außerhalb der Schule und möglicherweise auch außerhalb der Kirche

beruflich tätig werden wollen. Dem wird die für ihn angelegte Modulstruktur bestens gerecht. Dieser Studiengang bereitet auch in besonderer Weise auf ein Promotionsstudium vor.

In allen Studiengängen sind fachliche und überfachliche Aspekte ausgewogen miteinander kombiniert. Was aus den Modulbeschreibungen nicht deutlich genug hervorgeht, ist die Frage, ob und inwieweit auch der Besuch von Lehrveranstaltungen aus den anderen Theologien an der Universität Osnabrück auf das eigene Studium angerechnet wird. Durchgängig richtete sich der Wunsch der Studierenden darauf, an in Kooperation mit der evangelischen und/oder islamischen Theologie durchgeführten Lehrveranstaltungen teilnehmen zu können. Die Lehrenden bekundeten die Absicht, dieses stärker zu forcieren. Dies erkennen die Gutachterinnen und Gutachter an, empfehlen aber dennoch, interreligiöse und interkonfessionelle Formate in den Curricula stärker zu berücksichtigen (Monitum 1, siehe auch Kapitel 2.1.2 und 2.3.1).

Ansonsten fügen sich die Teilstudiengänge konsistent in das Modell der entsprechenden kombinatorischen Studiengänge ein. Darüber hinaus kann sowohl bestätigt werden, dass die Curricula den Anforderungen entsprechen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das jeweilige Qualifikationsniveau (also Bachelor- oder Masterniveau) definiert werden, als auch dass die lehrerbildenden Studiengänge den einschlägigen politischen Vorgaben (insbesondere den „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ der KMK und der „Verordnung über Masterabschlüsse für Lehramter in Niedersachsen“) entsprechen.

Auf Empfehlung der Erstakkreditierung hin sind in die Modulbeschreibungen konkretere Qualifikationsziele aufgenommen worden. Allerdings ist das bei den entsprechenden Modulbeschreibungen noch nicht konsequent durchgehalten worden. Das vierte Hauptmodul (bisher: „Welt, Kultur, Gesellschaft“) ist, um die thematischen Akzente, um die es in diesem Modul geht, sichtbarer zu machen, in „Ökumene – Religionen – Kulturen“ umbenannt und umstrukturiert worden.

Die für die Studiengänge vorgesehenen Lehr- und Lernformen sind adäquat. Für jedes Modul ist eine Prüfung vorgesehen. Das Spektrum der Prüfungsformen ist breit: es kommen mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Kolloquien, Klausuren und Portfolios vor. Weiterhin sind die Module vollständig im Modulhandbuch dokumentiert.

2.2.3 Studierbarkeit des Studiengangs (fachspezifische Aspekte)

Für die verschiedenen Programme stehen auf Fachebene Fachberater sowie die Lehrenden des Faches zur Beratung zur Verfügung. Zu Beginn des Studiums finden Informations- und Einführungsveranstaltungen statt. Die Lehrplanung erfolgt am Institut für Katholische Theologie.

Es kommen verschiedene Lehr-, Lern- und Prüfungsformen zum Einsatz. Seit der Erstakkreditierung wurde die Prüfungsbelastung nach Angaben der Hochschule reduziert. Die Studierenden können Prüfungsformen auswählen, was laut Antrag dazu führt, dass sie alle prüfungsformen kennen lernen. Der angesetzte Workload wird in mehreren Stufen überprüft; nach Darstellung im Antrag war bislang keine Nachjustierung notwendig.

Für die Programme wurden statistische Angaben zu Studierendenzahlen, Abschlüssen, Studienerfolg etc. vorgelegt. Nach Einschätzung der Hochschule deuten die Ergebnisse darauf hin, dass die Anforderungen angemessen sind.

Bewertung:

Die Verantwortlichkeiten für die Studienprogramme sind klar geregelt. Eine gute und individuelle Betreuung der Studierenden ist gewährleistet. Von Seiten der Studierenden gab es hier keinerlei Kritikpunkte. Sowohl in Bezug auf Angebote zur Information und Orientierung, als auch Beratung und Betreuung ist das Institut für Katholische Theologie gut aufgestellt.

Neben der institutionellen Absicherung wird durch den engen Kontakt der Lehrenden untereinander, aber auch den steten Austausch mit den Studierenden, die inhaltliche Abstimmung des Lehrangebots sichergestellt. Allerdings hat sich im Rahmen der Gespräche gezeigt, dass es bei den Studierenden eine große Unzufriedenheit in Bezug auf die Sprachanforderungen gibt. Die zu erwerbenden Kompetenzen in den sogenannten alten Sprachen würden in den Lehrveranstaltungen nicht ausreichend berücksichtigt. Es ist daher zu empfehlen, dass in Lehrveranstaltungen stärker zwischen unterschiedlichen Sprachniveaus unterschieden wird. Die didaktischen Methoden gilt es so anzupassen, dass Studierende, die die sprachlichen Voraussetzungen bereits erfüllen, selbige auch entsprechend anwenden können (Monitum 6, siehe auch Kapitel 2.3.1 und 2.3.3).

Der angesetzte studentische Workload scheint plausibel und angemessen. Eine Anpassung des Workloads hat zwar im Vergleich zur vorangegangenen Akkreditierung nicht stattgefunden, jedoch wurde die Prüfungsbelastung reduziert. Sie erscheint jetzt angemessen. Übermäßige Belastungsspitzen kommen nicht vor. Die in den Studiengängen vorgesehenen Praxiselemente werden ausreichend kreditiert. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht. Ebenso sind Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen öffentlich einsehbar.

Die in Kapitel 2.1.3 angesprochenen Anmerkungen zur Angemessenheit der zentralen Maßnahmen zur Qualitätssicherung gelten analog auch für das Fach Katholische Theologie (Monitum 2).

2.2.4 Berufsfeldorientierung

Katholische Theologie im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang soll für verschiedene Masterstudiengänge sowie für Berufsfelder qualifizieren, in denen geisteswissenschaftliche Kompetenzen wie z.B. analytisches und problemlösendes Denken oder der fundierte Umgang mit Texten benötigt werden. Das vorgesehene außerschulische Berufsfeldpraktikum wird vor – und nachbereitet und soll in kirchliche oder theologische bzw. dem Bildungssektor oder dem caritativen Bereich zugeordnete Arbeitsfelder einführen.

Das Fach „Katholische Theologie“ im Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“ zielt in Kombination mit den entsprechenden Masterstudiengängen vor allem auf das Lehramt. Ähnlich verhält es sich beim Studium von „Katholischer Theologie“ als Unterrichtsfach im Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“. Die Studierenden bringen hier nach Angaben der Hochschule in der Regel bereits berufliche Erfahrungen mit und haben nach Absolvieren des Masterstudiums gute Berufschancen im beruflichen Lehramt.

Die Masterstudiengänge für die Lehrämter an Grundschulen, an Haupt- und Realschulen oder Oberschulen sowie an Gymnasien und an beruflichen Schulen sollen zum Vorbereitungsdienst für die jeweiligen Lehrämter hinführen, wobei die Schwerpunkte im Studium auf den jeweiligen Schulstufen und Schulformen liegen. Darüber hinaus soll das Studium auch für andere Berufsfelder, zum Beispiel im Bereich Kultur und Medien, qualifizieren.

Beim Masterstudiengang „Theologie und Kultur“ wird davon ausgegangen, dass die Studierenden sich unterschiedliche Berufsfelder, vor allem im Kulturbereich, erschließen und aufgrund der breit gefächerten Ausbildung flexibel einsetzbar sind. Wegen der Bedeutung von Religion und der christlichen Prägung der gegenwärtigen Lebenswelt wird davon ausgegangen, dass in unterschiedlichen Feldern theologisch kompetente Fachkräfte gesucht werden, die ihr Wissen in unterschiedliche Kontexte einbringen können. Nach Darstellung im Antrag deckt sich diese Erwartung mit den Erfahrungen der bisherigen Absolventinnen und Absolventen.

Bewertung:

Die Studiengänge zielen auf die Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in Schule und anderen Einrichtungen und Institutionen. Die Studiengangskonzepte lösen diesen Anspruch voll ein. Besonders positiv hervorzuheben ist die Konzeption des Masterstudiengangs „Theologie und Kultur“.

Die lehrerbildenden Masterprogramme zielen auf den Eintritt in den Vorbereitungsdienst für das entsprechende Lehramt. Bzgl. der Entwicklung des Modells von GHR 300 sind die Planungen weit fortgeschritten: die Konzepte für die Begleitung der Studierenden dienen einer Qualifizierung und Vorbereitung auf das Referendariat.

Problematisch ist die Ausstattung der Fachdidaktik. Hier kann zurzeit nur sehr bedingt kontinuierliche Forschungs- und Vernetzungsarbeit sowie eine längerfristige Begleitung von Studierenden ermöglicht werden. Von den Studierenden wird beklagt, dass in den nicht fachdidaktischen Modulen der Blick auf Didaktik eine zu geringe Rolle spielt. Mit Blick auf die Verbesserung dieses Umstandes sollten nachhaltig verankerte Stellen zur Verfügung gestellt werden (Monitum 3, siehe auch Kapitel 2.1.5, 2.2.5 und 2.3.5).

2.2.5 Personelle und sächliche Ressourcen

In der Katholischen Theologie gibt es fünf Professuren, einen Privatdozenten und einen Honorarprofessor, eine Lehrkraft für besondere Aufgaben sowie 1,5 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter/innen. Aus der Kooperation mit Vechta kommen Lehrleistungen von zwei Professuren hinzu; im Gegenzug lehren drei Osnabrücker Professuren auch in Vechta. Zudem werden Lehrbeauftragte eingesetzt. Für den Masterstudiengang „Theologie und Kultur“ bestehen Kooperationen mit anderen Fächern.

Sachmittel, Räumlichkeiten und Infrastruktur sind vorhanden.

Bewertung:

Mit drei arbeitsfähigen theologischen Instituten (evangelische, islamische und katholische Theologie) besitzt die Universität Osnabrück in diesem Bereich deutschlandweit ein Alleinstellungsmerkmal. Sowohl von der Hochschulleitung als auch innerhalb der Fakultät wird dieses ausdrücklich als profilbildendes Moment hervorgehoben. Eine weitere, auch institutionelle Stärkung der Zusammenarbeit der drei Theologien lassen momentan die räumlichen Ressourcen nicht zu. Auf der informellen Ebene besteht bereits jetzt eine enge Kooperation.

Durch die Kooperation mit der Katholischen Theologie in Vechta (siehe 2.2.1) sind auf der Ebene der hauptamtlich Lehrenden genügend personelle Ressourcen vorhanden, um ein differenziertes Lehrangebot in allen theologischen Disziplinen in Osnabrück zu gewährleisten. Auch ist die sächliche und räumliche Ausstattung in Osnabrück ausreichend, um die Lehre adäquat durchführen zu können.

Erhebliche personelle Defizite bestehen allerdings auf der Ebene der Wissenschaftlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (nur eine feste Stelle). Eine hinreichende Sicherung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist damit nicht gegeben. Bei der Erstakkreditierung ist darum von den Gutachterinnen und Gutachtern die Aufstockung des akademischen Mittelbaus um eine weitere Stelle als wünschenswert angegeben worden. Nach Aussage der Hochschulleitung müsste allerdings ohnehin jeder W2- und W3-Professur eine oder zumindest eine halbe Stelle zugeordnet werden.

Besonders eklatant ist der personelle Missstand im Bereich der Fachdidaktik. Hierzu war bei der Erstakkreditierung folgende Empfehlung ausgesprochen worden: „Die Gutachter empfehlen der Hochschule, die personelle Ausstattung im Bereich der Lehre so zu halten, wie es derzeit der Fall ist. Das heißt, dass die Akademische Ratsstelle nach Ausscheiden ihres derzeitigen Vertreters im Jahre 2008 vollwertig ersetzt wird.“ Es geht insbesondere darum, dass wegen der vielfältigen

Koordinierungsaufgaben (vor allem Kontakte mit den Schulen), die sich im Bereich der Fachdidaktik stellen und sich durch die Einrichtung der Praxisphase (GHR300) noch erheblich vermehren werden, eine dauerhaft besetzte Stelle vonnöten ist. Darüber hinaus ist endlich auch durch die Schaffung entsprechender institutioneller Voraussetzungen anzuerkennen und zu ermöglichen, dass die Fachdidaktik nicht nur Lehre, sondern auch eigenständige Forschung beinhaltet, die im Bereich der (Katholischen) Theologie nicht durch das Vorhandensein einer Professorenstelle für Religionspädagogik abgedeckt ist (Monitum 3, siehe auch Kapitel 2.1.5, 2.2.4 und 2.3.5).

2.3 Studiengänge im Fach „Evangelische Theologie“

2.3.1 Profil und Ziele

Das Institut für Evangelische Theologie wurde 1997 gegründet. Es werden Teilstudiengänge in allen kombinatorischen Bachelor- und Masterstudiengängen angeboten. Die hochschulweiten Konzepte zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit werden laut Antrag im Fach umgesetzt. Die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sollen insbesondere durch die interdisziplinären Studieninhalte und die gesellschaftspolitischen und ethischen Bezüge sowie durch die Zusammenarbeit mit der Landeskirche und Kirchengemeinden gefördert werden. Auslandsaufenthalte können von den Studierenden in das Studium integriert werden, wobei das Fach die Studierenden bei der Planung unterstützt.

Das Fach „Evangelische Theologie“ im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang soll elementare und partiell vertiefte theologische Kenntnisse und Kompetenzen insbesondere exegetischer, systematisch-theologischer, ethischer und religionspädagogischer Art vermitteln. Zudem sollen Kommunikations- und Präsentationsfähigkeiten geschult werden.

Im Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“ soll die Qualifikation für den entsprechenden Masterstudiengang und Berufsfelder der religiösen Wissensermittlung erfolgen. Die Qualifikationsziele entsprechen im Wesentlichen denen im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang. Das Studium der Evangelischen Theologie im Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ soll grundlegende und exemplarische wissenschaftliche Kenntnisse und Kompetenzen im Fach vermitteln. Die Studierenden sollen unter anderem religiöse Positionen und Traditionen in Gesellschaft und Kirche erläutern, reflektieren und vermitteln lernen.

Auf Masterebene befinden sich die Studiengänge für das Lehramt an Grundschulen und an Haupt- und Realschulen wegen GHR 300 im Umbruch, an den fachlichen Inhalten soll laut Antrag jedoch festgehalten werden. Die Studierenden sollen qualifiziert werden, evangelischen Religionsunterricht in konfessioneller Gebundenheit an der jeweiligen Schulform zu erteilen. Beim Grundschullehramt werden insbesondere auch interreligiöse und konfessions-theologische Kompetenzen angestrebt.

Auch beim Masterstudium für das Lehramt an Gymnasien und für das Lehramt an beruflichen Schulen steht die Befähigung im Vordergrund, evangelischen Religionsunterricht in konfessioneller Gebundenheit zu erteilen. Die Studierenden sollen umfassende exegetische, historische, systematische und religionspädagogische Kompetenzen erwerben.

Als fachspezifische Zugangsvoraussetzungen werden im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien Kenntnisse in Latein und Griechisch entsprechend den Landesvorgaben gefordert. Beim Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang müssen für die Anmeldung zur Bachelorarbeit Zertifikate in zwei der drei Sprachen Hebräisch, Griechisch und Latein vorgelegt werden.

Die Evaluationsergebnisse bestätigen laut Antrag, dass sich das Profil der Teilstudiengänge im Wesentlichen bewährt hat.

Bewertung:

Die Studiengänge im Fach Evangelische Theologie orientieren sich an den Qualifikationszielen, die von der Hochschule definiert wurden. Neben fachspezifischen Inhalten und Fähigkeiten werden auch darüber hinausweisende Aspekte berücksichtigt. Durchgängig werden kompetenzorientierte Ziele angestrebt. Die notwendigen Voraussetzungen sind transparent formuliert.

Neben den fachspezifischen Kompetenzen sind auch die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement im Blick. Das ergibt sich zum einen durch inhaltliche Impulse, die aus den Traditionsbeständen Evangelischer Theologie resultieren und zum anderen durch Diskurs und Austausch. Sie ergeben sich innerhalb des eigenen Studienfaches, aber auch darüber hinaus durch interkonfessionelle (hier vor allem mit der Katholischen Theologie) und interreligiöse (hier vor allem mit der Islamischen Theologie) Begegnungen. Insgesamt wäre es wünschenswert, diesen Begegnungen mehr Raum zu geben und deren Zustandekommen stärker zu institutionalisieren, indem entsprechende Module verpflichtend in den Studienprogrammen verankert werden. Dass dies auch mit strukturellen Voraussetzungen verbunden ist und neben einer noch stärkeren Abstimmung der Studienprogramme in den Theologien auch nach entsprechenden personalen Kapazitäten verlangt, soll an dieser Stelle wenigstens vermerkt werden. Auf alle Fälle sollte der Ermöglichung von Begegnung und Dialog vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden (Monitum 1, siehe auch Kapitel 2.1.2 und 2.2.2). Sie geben nicht nur wichtige Impulse zur Persönlichkeitsentwicklung, indem die Pluralismusfähigkeit in besonderer Weise angeregt wird, sondern sind auch für die Herausbildung der fachspezifischen Kompetenzen unabdingbar. Schließlich werden der evangelische und katholische Religionsunterricht in Niedersachsen konfessionell-kooperativ erteilt, wobei beide Fächer eine intensive Auseinandersetzung mit dem Islam anstreben.

Hinsichtlich der zwei zu erlernenden antiken Sprachen fällt auf, dass der darüber zu erbringende Nachweis erst bei der Anmeldung zur Bachelorarbeit vorliegen muss. Dies hat zur Folge, dass bei den Lehrveranstaltungen die Sprachen nicht vorausgesetzt werden und folglich auch nicht verpflichtend zur Anwendung kommen können. Dadurch verliert das Erlernen der Sprachen an Evidenz. Hier wäre zu prüfen, inwiefern die Sprachen stärker curricular eingebunden werden können, so dass sich den Studierenden die Relevanz der Sprachanforderungen nicht erst nach Abschluss des Studiums, sondern bereits in deren Verlauf erschließen können würde (Monitum 6, siehe auch Kapitel 2.2.3 und 2.3.3). Dass der Sprachenunterricht durch Theologen erteilt wird, kann hier sicher einiges auffangen, vermag aber das Problem nicht gänzlich zu lösen.

2.3.2 Qualität des Curriculums

Alle Bachelor-Teilstudiengänge besitzen eine Eingangsphase, die aus einem einleitenden Seminar, Tutorien und zwei Bibelkursen besteht. Zudem wurde ein Mentorenprogramm implementiert. In allen Teilstudiengängen wird eine Grundausbildung in den fünf klassischen Disziplinen der Theologie angestrebt. Die Fachdidaktik ist nicht nur in Fachdidaktikmodulen, sondern auch in den disziplinären Grundmodulen enthalten. In allen Teilstudiengängen sind religionswissenschaftliche Anteile integriert sowie Lehrangebote, die auf ein Kennenlernen des Katholizismus zielen. Unter anderem werden Ringvorlesungen, Exkursionen und Tagungen angeboten, bei denen die Teilnahme auf das Studium anrechenbar ist. Neben Fachwissen sollen durch verschiedene Lehr- und Lernformen Schlüsselkompetenzen gefördert werden. Die Module werden jeweils für verschiedene Teilstudiengänge polyvalent genutzt.

Im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang müssen im Hauptfach sechs Basismodule, Veranstaltungen in Religionswissenschaft und Islamischer Theologie, vier Profilmodule im Wahlpflichtbereich und ein Wahlbereich im Umfang von 7 LP belegt werden. Das Kernfachstudium ist demgegen-

über vor allem im Bereich der Profilmodule reduziert. Beim Nebenfachstudium werden nur die angepassten Basismodule und ein Wahlbereich von 3 LP studiert.

Beim Studium im Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“ werden neben dem Basismodul „Grundwissen“ fünf Basismodule studiert, die die theologischen Disziplinen abdecken. Das Curriculum im Rahmen des Bachelorstudiengangs „Berufliche Bildung“ sieht ebenfalls sechs Basismodule vor, von denen fünf wegen der Punktevorgaben gegenüber dem Hauptfach im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang auf Umfang des Nebenfach-Studiums verkürzt sind. Außerdem gibt es einen Wahlbereich im Umfang von 3 LP.

Beim Masterstudium für das Lehramt an Grundschulen müssen neben einer Lehrveranstaltung in Religionswissenschaft und einer konfessionell-kooperativen bzw. katholisch-theologischen Lehrveranstaltung ein Mastermodul und ein LP im Wahlbereich absolviert werden. Das Curriculum im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt- und Realschulen oder Oberschulen entspricht vom Aufbau her im Wesentlichen dem für das Lehramt an Grundschulen. Wird die Masterarbeit im Fach „Evangelische Theologie“ geschrieben, gelten in den Teilstudiengängen jeweils spezifische Regelungen.

Im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien sind beim Studium mit 12 LP sind ein Fachdidaktikmodul, eine konfessionell-kooperative bzw. katholisch-theologische Lehrveranstaltung zu absolvieren, die durch einen Wahlbereich im Umfang von 3 LP ergänzt werden. Beim Studium im Umfang von 30 LP sind ein Fachdidaktikmodul und eine Lehrveranstaltung zur Islamischen Theologie im Pflichtbereich zu belegen. Hinzu kommen im Wahlpflichtbereich zwei Mastermodule aus verschiedenen Disziplinen und eine konfessionell-kooperative bzw. katholisch-theologische Lehrveranstaltung. Der Wahlbereich umfasst 7 LP. Beim Studium mit 48 LP kommen eine religionswissenschaftliche Veranstaltung und zwei weitere Mastermodule hinzu; der Wahlbereich umfasst 11 LP.

Das Curriculum im Masterstudiengang für das Lehramt an beruflichen Schulen sieht eine fachwissenschaftliche Intensivierung vor. Der Pflichtbereich enthält ein Fachdidaktikmodul, eine Lehrveranstaltung zur islamischen Theologie und eine zur Religionswissenschaft. Im Wahlpflichtbereich kommen zwei Mastermodule aus verschiedenen Disziplinen und eine konfessionell-kooperative bzw. katholisch-theologische Lehrveranstaltung hinzu. Der Wahlbereich umfasst 5 LP.

An den Curricula wurden seit der Erstakkreditierung zum Teil kleinere Änderungen vorgenommen.

Bewertung:

Die Curricula der Studienprogramme innerhalb der Evangelischen Theologie vermitteln sowohl Fachwissen und fachübergreifendes Wissen als auch fachliche, methodische und allgemeine Kompetenzen. Sie entsprechen den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ definiert werden. Auch die landesspezifischen Vorgaben werden bei den lehrerbildenden Teilstudiengängen erfüllt.

Die Lehr- und Lernformen der Studienprogramme sind gut nachvollziehbar und nehmen deren Spezifik auf. Bei den Modulprüfungen sind mehrere Varianten vorgesehen, so dass bei den Prüfungsformen auf die zu vermittelnden Kompetenzen eingegangen werden kann. Vom Grundsatz her wird den Studierenden auf diese Weise ermöglicht, ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennenzulernen. Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert.

2.3.3 Studierbarkeit des Studiengangs (fachspezifische Aspekte)

Die Zuständigkeiten für die Studien- und Prüfungsorganisation liegen bei den Modulverantwortlichen, der Studienkommission des Fachs und dem Prüfungsausschuss. Für die Studierenden gibt es Angebote zur Orientierung und Einführung. Die Beratung auf Fachebene erfolgt durch einen Fachstudienberater und die Lehrenden des Faches. Es gibt ein Tutorien- und ein Mentoringprogramm.

Es sind verschiedene Lehr-, Lern- und Prüfungsformen vorgesehen. Die Module setzen sich laut Antrag aus inhaltlich und methodisch aufeinander abgestimmten Bestandteilen zusammen. So beinhalten zum Beispiel die Grundmodule jeweils eine Vorlesung, ein Seminar und eine Übung und werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Es ist festgelegt, welche Prüfungsleistungen in welcher Mindestanzahl absolviert werden müssen, so dass laut Antrag sichergestellt ist, dass die Studierenden ein angemessenes Spektrum an Formen kennen lernen.

Der angesetzte Workload wird laut Antrag regelmäßig in Befragungen überprüft. Für die Programme wurden statistische Angaben zu Studierendenzahlen, Abschlüssen, Studienerfolg etc. vorgelegt. Nach Einschätzung der Hochschule deuten die Ergebnisse darauf hin, dass die Teilstudiengänge in der Regelstudienzeit studierbar sind.

Bewertung:

Die Verantwortlichkeiten für die Studienprogramme sind klar geregelt. Eine gute und individuelle Betreuung der Studierenden ist gewährleistet. Von Seiten der Studierenden gab es hier keine Kritikpunkte. Sowohl in Bezug auf Angebote zur Information und Orientierung, als auch Beratung und Betreuung ist das Institut gut aufgestellt.

Neben der institutionellen Absicherung wird durch den engen Kontakt der Lehrenden untereinander, aber auch den steten Austausch mit den Studierenden, die inhaltliche Abstimmung des Lehrangebots sichergestellt. Allerdings hat sich im Rahmen der Gespräche gezeigt, dass es bei den Studierenden eine große Unzufriedenheit in Bezug auf die Sprachanforderungen gibt. Die zu erwerbende Kompetenzen in den sogenannten alten Sprachen würden in den Lehrveranstaltungen nicht ausreichend berücksichtigt. Es ist daher zu empfehlen, dass in Lehrveranstaltungen stärker zwischen unterschiedlichen Sprachniveaus unterschieden wird. Die didaktischen Methoden gilt es so anzupassen, dass Studierende, die die sprachlichen Voraussetzungen bereits erfüllen, selbige auch entsprechend anwenden können (Monitum 6, siehe auch Kapitel 2.2.3 und 2.3.1).

Der angesetzte studentische Workload scheint plausibel und angemessen. Die in den Studiengängen vorgesehenen Praxiselemente werden ausreichend kreditiert. Die Prüfungsbelastung erscheint insgesamt angemessen. Übermäßige Belastungsspitzen kommen nicht vor. Allerdings kann die Präsenzpflcht in Vorlesungen in einzelnen Fällen zu Problemen mit der Überschneidungsfreiheit des Lehrangebotes führen. Zudem steht sie im Widerspruch zur Leitlinie der Universität. Es ist daher zu empfehlen eine entsprechende Anpassung vorzunehmen. Der durch die Modulprüfung festgestellte Kompetenzerwerb sollte die Notwendigkeit einer Anwesenheitskontrolle zugunsten der Überschneidungsfreiheit überflüssig machen.

Zur Erläuterung: Hinsichtlich der Frage der Präsenzpflcht gibt es seit längerem eine Auseinandersetzung zwischen Institut und dem Senat der Universität. Die aktuell gültige Leitlinie der Universität sieht vor, dass Großveranstaltungen wie Vorlesungen keine Anwesenheitspflcht besitzen. Demgegenüber besteht das Institut für evangelische Theologie weiterhin auch auf die Präsenz in Vorlesungen. Der Grund hierfür ist neben lerntheoretischen Überlegungen v.a. eine juristische Unsicherheit. Die Zeugnisse der Universität weisen u.a. die Teilnahme an bestimmten Lehrveranstaltungen aus. Die Lehrenden des Instituts sind nicht bereit diese zu bescheinigen, wenn keine Kontrolle der Anwesenheit durchgeführt wird.

Die in Kapitel 2.1.3 angesprochenen Anmerkungen zur Angemessenheit der zentralen Maßnahmen zur Qualitätssicherung gelten analog auch für das Fach Evangelische Theologie (Monitum 2).

2.3.4 Berufsfeldorientierung

Alle Teilstudiengänge zielen auf die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in schulischen und außerschulischen Berufsfeldern. Das Studium des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs kann auf Masterebene fortgesetzt werden oder in unterschiedliche Berufsfelder führen, die insbesondere im Bildungs- und Kulturbereich, auf Grund der breit angelegten Ausbildung aber auch darüber hinaus gesehen werden. Theologische Kompetenzen werden unter anderem deshalb für relevant gehalten, da die gegenwärtige Gesellschaft vom Christentum und seiner Tradition geprägt ist. Das außerschulische Praktikum soll in kirchlichen und/oder theologischen Arbeitszusammenhängen absolviert werden. Es umfasst eine Vor- und Nachbereitung. Es kann auch in Absprache mit dem/der Lehrenden als Studienprojekt im Kontext einer Lehrveranstaltung durchgeführt werden.

Der Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“ zielt in Kombination mit dem entsprechenden Masterstudiengang primär auf die Lehrämter an Grundschulen, an Haupt- und Realschulen oder an Oberschulen, was laut Antrag mit entsprechenden Akzentuierungen in der Lehre einhergeht. Ähnlich verhält es sich mit dem Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“, der das Lehramt an beruflichen Schulen nach dem Masterstudium zum Ziel hat.

Das Fach „Evangelische Theologie“ in den Masterstudiengängen für die Lehrämter an Grundschulen, an Haupt- und Realschulen oder Oberschulen, an Gymnasien und an beruflichen Schulen soll zum Vorbereitungsdienst im jeweiligen Lehramt hinführen. In allen Programmen sind Praxisphasen entsprechend den Landesvorgaben vorgesehen und es werden Praxisvertreter/innen in die Lehre eingebunden.

Bewertung:

Die Studiengänge zielen auf die Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in Schule und anderen Einrichtungen und Institutionen. Die Studiengangskonzepte lösen diesen Anspruch voll ein. Allerdings stehen fachdidaktische Module erst am Ende der Ausbildung, dies sollte überdacht werden. Auch von den Studierenden wird dieser Punkt als problematisch erachtet. Die fachdidaktischen Themen, die in den Modulbeschreibungen der nicht fachdidaktischen Module aufgeführt sind, werden als „Anhängsel“ betrachtet. Die Fachdidaktik wird so in den Augen der Studierenden als reine Anwendungswissenschaft erlebt.

Die lehrerbildenden Masterprogramme zielen auf den Eintritt in den Vorbereitungsdienst für das entsprechende Lehramt. Bzgl. des Modelles für GHR 300 sind die Planungen in Anbetracht des baldigen Beginns noch sehr in den Anfängen: es liegt noch kein fundiertes Konzept für die Begleitung der Studierenden vor, die einer Qualifizierung und Vorbereitung auf den Vorbereitungsdienst nach dem neuen Muster dienen sollen.

2.3.5 Personelle und sächliche Ressourcen

In der Evangelischen Theologie gibt es sechs Professuren, davon eine befristete Juniorprofessur. Diesen sind wissenschaftliche Mitarbeiter/innen-Stellen zugeordnet. Zudem werden Lehrbeauftragte eingesetzt. Lehrimporte und -exporte gibt es laut Antrag in relativ geringem Maße.

Sachmittel, Räumlichkeiten und Infrastruktur sind vorhanden.

Bewertung:

Hinsichtlich der personellen Ausstattung lassen sich zwei Problemlagen erkennen. Einerseits liegt die Evangelische Theologie bei der Ausstattung mit Mitarbeiterstellen deutlich unterhalb der universitätsintern angestrebten Ausstattungsquote von einer halben Mitarbeiterstelle bei einer W2-Professur und einer vollen Mitarbeiterstelle bei einer W3-Professur. Dass momentan jeder Professur eine halbe Mitarbeiterstelle zugeordnet werden kann, ist erfreulich, hängt aber an der Bereitstellung zusätzlicher Mittel und führt dazu, dass diese Zusagen befristet sind. Das erschwert eine verlässliche Promotionsförderung.

Deutlichen Handlungsbedarf gibt es im Bereich der Fachdidaktik. Sie war bis zum Sommer 2013 mit einer Juniorprofessur besetzt und wird momentan über Lehrbeauftragte organisiert. Dass dabei auch die verbliebenen hauptamtlich Lehrenden für Module verantwortlich zeichnen, ist lobenswert, kann aber auf Dauer unter dem Gesichtspunkt der Qualitätssicherung nicht als Lösung betrachtet werden. Verstärkt wird dies noch durch die geplante Einführung des Konzeptes von GHR 300. In der Summe wird deshalb empfohlen, die Fachdidaktik mit einer Dauerstelle auszustatten (Monitum 3, siehe auch Kapitel 2.1.5, 2.2.4 und 2.2.5).

Die sächliche und räumliche Ausstattung kann mit Blick auf die Evangelische Theologie als zufriedenstellend bezeichnet werden. Allerdings wäre eine Zusammenlegung aller Theologien unter einem Dach sehr wünschenswert, weil dadurch die Zusammenarbeit erleichtert und intensiviert werden könnte.

3 Zusammenfassung der Monita

Übergreifend

1. Interreligiöse und interkonfessionelle Formate sollten in den Curricula stärker berücksichtigt werden.
2. Die universitätsweiten Maßnahmen der Qualitätssicherung sollten stärker auf die Bedürfnisse der Fächer abgestimmt werden. Dabei sollte ein Modus gefunden werden, der die Rückmeldung der Ergebnisse im Lauf der Vorlesungszeit möglich macht.
3. Um forschungsbasierte Lehre im Bereich der Fachdidaktik dauerhaft sicherzustellen, sollten nachhaltig refinanzierte Stellen zur Verfügung gestellt werden.

Islamische Theologie

4. Eine Erweiterung des Studienangebotes um Teilstudiengänge im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelors sollte überprüft werden.
5. Eine Trennung zwischen Religionswissenschaft und Religionssoziologie einerseits und Islamischer Religionspädagogik andererseits sollte erwogen werden.

Evangelische Theologie/Katholische Theologie

6. In den Lehrveranstaltungen sollte stärker zwischen den vorhandenen Sprachkenntnissen der Studierenden in Bezug auf alte Sprachen differenziert werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsgemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der (Teil-)Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

Übergreifend

1. Interreligiöse und interkonfessionelle Formate sollten in den Curricula stärker berücksichtigt werden. (Monitum 1)
2. Die universitätsweiten Maßnahmen der Qualitätssicherung sollten stärker auf die Bedürfnisse der Fächer abgestimmt werden. Dabei sollte ein Modus gefunden werden, der die Rückmeldung der Ergebnisse im Lauf der Vorlesungszeit möglich macht. (Monitum 2)
3. Um forschungsbasierte Lehre im Bereich der Fachdidaktik dauerhaft sicherzustellen, sollten nachhaltig refinanzierte Stellen zur Verfügung gestellt werden. (Monitum 3)

Islamische Theologie

4. Eine Erweiterung des Studienangebotes um Teilstudiengänge im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelors sollte überprüft werden. (Monitum 4)
5. Eine Trennung zwischen Religionswissenschaft und Religionssoziologie einerseits und Islamischer Religionspädagogik andererseits sollte erwogen werden. (Monitum 5)

Evangelische Theologie/Katholische Theologie

4. In den Lehrveranstaltungen sollte stärker zwischen den vorhandenen Sprachkenntnissen der Studierenden in Bezug auf alte Sprachen differenziert werden. (Monitum 6)

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS

der 1-Fach-Studiengänge

- „Islamische Theologie“ (B.A.) und
- „Theologie und Kultur“ (M.A.)

sowie der Teilstudiengänge

- „Islamische Religion“ im Studiengang BA BEU,
- „Islamische Religionspädagogik“ im Studiengang MA GH (als Erweiterungsfach),
- „Katholische Theologie“ in den Studiengängen 2FB, BA BEU, BA BS, MA G, MA HR, MA Gym, MA LBS und
- „Evangelische Theologie“ in den Studiengängen 2FB, BA BEU, BA BS, MA G, MA HR, MA Gym, MA LBS.

ohne Auflagen zu akkreditieren.